

	Antrags-Nr.	
	0229-AT/2020	

Antrag

Frau Susi Schreiber
Vorsitzende der AfD-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der AfD-Stadtratsfraktion - Stellungnahme der Stadt Eisenach zu: Fortschreibung des Erlasses zur Planung von „Windenergie“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport	Ö	04.05.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	06.05.2020	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	12.05.2020	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- 1. Speziell in Thüringen hat sich die derzeitige Landesregierung auf die politische Fahne geschrieben, an der Energiewende zu partizipieren. Das große Ziel ist, bis zum Jahr 2040 sämtlichen Energieverbrauch im Freistaat bilanziell zu 100 % aus Erneuerbaren zu decken. Bei den zu erwartenden zukünftigen Änderungen für die bestehende Planung von Windvorranggebieten der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen und der dazu abzugebenden Stellungnahme der Stadt Eisenach entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 21.05.2019 (Stellungnahme der Stadt Eisenach zum Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen/Gliederungspunkt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie) zu verfahren und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.**
- 2. Die Stellungnahme der Stadt Eisenach auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 50 „Sondergebiet Windenergie am Reitenberg“ mit Veränderungssperre zu fertigen.**
- 3. Der Vertreter der Stadt Eisenach im Planungsausschuss und die Vertreter der Stadt Eisenach in der Planungsversammlung werden angewiesen, zukünftig gegen eine Ausweisung neuer und gegen die Erweiterung bestehender Windvorranggebiete in der von der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen fortzuschreibenden bzw. neu zu erlassenden Regionalplanung (Regionaler Raumordnungsplan bzw. Sachlicher Teilregionalplan „Windenergie“) zu stimmen und die Beschlüsse des Stadtrates vom 21.05.2019 zu vertreten.**

II. Begründung

Die kreisfreie Stadt Eisenach gehört zur Planungsregion Südwestthüringen und damit zur Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen als Zusammenschluss der in der Planungsregion gelegenen kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden, die nach § 13 Abs. 2 und 3 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) im Landesentwicklungsprogramm als Mittelzentrum ausgewiesen sind. Die regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen als Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 13 Abs. 3 Satz 2 ThürLPIG) ist aufgrund der Rechtsprechung des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes zur Flächenplanung von Windenergieanlagen (WEA) und des Erlasses zur Planung von Vorranggebieten „Windenergie“, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben (Windenergieerlass des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 21. Juni 2016) derzeit damit befasst, das Planungsrecht der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen u. a. zur Ausweisung neuer Vorranggebiete „Windenergie“ fortzuschreiben. So ist in dem genannten Windenergieerlass geregelt, dass mit den aufzustellenden Regionalplänen bzw. Sachlichen Teilregionalplänen „Windenergie“ die Voraussetzungen zu schaffen sind, dass auf etwa 1 % der Landesfläche Windenergie genutzt werde, um das energiepolitische Ziel der bisherigen Landesregierung, nämlich eine Verdreifachung der für die Windenergienutzung zur Verfügung stehenden Flächen, erreichen zu können.

Da die Ausweisung zusätzlicher Windvorranggebiete und die Errichtung zusätzlicher WEA u. a. dem landschaftlichen Wert der Region und den Interessen des Artenschutzes entgegenstehen und zudem gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Bürger in mittelbarer und unmittelbarer Nähe von WEA erwarten lassen, sollte sich die kreisfreie Stadt Eisenach gegen die Ausweisung neuer Windvorranggebiete aussprechen und seinen Vertreter im Planungsausschuss und die Vertreter in der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen mittels Stadtratsbeschluss anweisen, gegen eine Ausweisung neuer und die Erweiterung bestehender Windvorranggebiete sowie die Errichtung zusätzlicher WEA in der in Fortschreibung befindlichen Regionalplanung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen zu stimmen.

Frau Susi Schreiber
Vorsitzende der AfD-Stadtratsfraktion